

ANTRAG

Antragsteller*in: *Lukas Schobesberger, Viktoria Marik, Mario Dragnev, Alexander Weyrosta, Moritz Mairhofer, Sophie Hrneckek, Sebi Miegler, Alina Schlenz, Naemi Häfeli*

Tagesordnungspunkt: #15 Inhaltliche Anträge

A14NEU: ÖH Wahlkampfkostenregelung

Antragstext

1 Die ÖH-Wahl ist das komplizierteste Wahlsystem Österreichs. Hunderte
2 Ehrenamtliche kämpfen alle zwei Jahre an sämtlichen Hochschulen in ganz
3 Österreich um die Stimmen von ca. 380.000 Menschen. Die wahlwerbenden Gruppen
4 sind in den meisten Fällen Vorfeldorganisationen von allgemeinpolitischen
5 Parteien. Diese in Vereinen organisierten Listen sind weitgehend durch
6 Parteizuwendungen und Förderungen finanziell handlungsfähig und verwalten
7 damit im weitesten Sinne Steuergeld zur Verfolgung des Vereinsinteresses. Im
8 Sinne der Transparenz und dem verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeld –
9 insbesondere in Wahlkämpfen- legen wir JUNOS seit jeher unsere Finanzen
10 transparent offen. Dabei achten wir grundsätzlich auf Sparsamkeit und
11 Zweckmäßigkeit in der Mittelverwendung und erlegen uns selbst einen strengen
12 Umgang mit unseren finanziellen Mitteln auf.

13 Zwischen Tür und Angel hört man im Wahlkampf so einiges über die finanziellen
14 Verfahrensweisen und Ausgabenhöhen der anderen wahlwerbenden Gruppen. Von über
15 100.000€ Wahlkampfkosten an einer einzigen Hochschule über Vermischungen von
16 ÖH-Mitteln mit Mitteln der wahlwerbenden Gruppe, bis hin zu intransparenten
17 Mittelherkünften und -verwendungen, ist eine breite Palette an dubiosen
18 Geschehnissen rund um die Wahlkampfkosten abgedeckt. Wir JUNOS fordern daher
19 eine der ÖH-Wahl angemessenen Wahlkampfkostenobergrenze von bundesweit
20 100.000€ pro wahlwerbender Gruppe, die für den ganzen Hauptverein einer
21 Gruppe gilt. Diese Wahlkampfkosten sollen überdies im Nachhinein vom
22 Rechnungshof geprüft und anschließend von allen wahlwerbenden Gruppen
23 transparent veröffentlicht werden.

24 **Beschluss:**

- 25 • Einführung einer Wahlkampfkostenobergrenze von 100.000€ pro
26 wahlwerbender Gruppe im HSG / HSWO. Die Grenze gilt für die kumulierten
27 bundesweiten und lokalen Ausgaben des Hauptvereins und etwaiger
28 Zweigvereine der jeweiligen wahlwerbenden Gruppe.

- 29 • Kontrolle der Wahlkampfkosten durch den Rechnungshof mit entsprechenden
30 Sanktionsmöglichkeiten für Verstöße

- 31 • Transparenzpflicht bei Wahlkampfkosten aller wahlwerbenden Gruppen und
32 entsprechende Information und Zugänglichkeit für Studierende